

Kleine Anfrage 1199

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Spekulationen, Immobiliendeals, Zockereien und die Rolle der Aufsichtsbehörde/n

Es begann im März 2026 mit den Medienberichten über die spektakuläre beinahe Pleite des Versorgungswerkes der Zahnärzte Berlin, bei dem auch viele Brandenburger Zahnärzte eine sichere und auskömmliche Altersversorgung wähten. Wie bei anderen berufsständischen Zwangsversicherungen, etwa bei Rechtsanwälten, Steuerberatern, Tierärzten, konnten sich auch die jetzt mit drastischen Rentenverlusten konfrontierten Zahnärzte nicht ausuchen, ob und wie sie altersversichert sein wollen, sondern sind diesen Versorgungswerken praktisch ausgeliefert. Dabei handelt es sich jeweils um Körperschaften oder Anstalten öffentlichen Rechts, die nominell rechtlich selbständig sind und so auch agieren, faktisch ohne Möglichkeit der Einflussnahme und nur mit sehr eingeschränkter Kontrollmöglichkeit für die Zwangsmitglieder. Daneben bestehen freiwillige Versorgungswerke, Selbstverwaltungseinrichtungen und nicht zuletzt Versicherungs-, Versorgungs- und Hinterbliebeneneinrichtungen aus dem Bereich des öffentlichen Rechts, die erhebliche Mittel verwalten und teilweise auch SV-Beiträge erheben. Umso wichtiger wird in diesem Kontext die Rechtsaufsicht, die bei den entsprechenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit Sitz in Brandenburg bei den einschlägigen Ministerien der Landesregierung liegt.

Bereits in früheren Jahren hat es wiederholt (etwa beim Versorgungswerk der RAe in Berlin) Misswirtschaft und Fehlanlagen gegeben, die zu erheblichen Verlusten und damit Leistungseinbußen der Versicherten führten. Im Juli 2026 wurde allerdings durch aktuelle Medienberichte (etwa N-TV v. 17.07.) bekannt, dass durch Immobiliendeals, Spekulationen und blanke Zockerei mindestens 17 Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigungen, Sterbekassen und Pensionsfonds nicht nur „mehrere Hundert Millionen Euro“ an Kapital und (Sozialversicherungs-)Beiträgen vernichtet haben, sondern teilweise schon existenzbedroht sind. Die Folgen sind nicht nur für die Versicherten gravierend, sondern gefährden den sozialen Frieden sowie die Funktionsfähigkeit von weiten Bereichen der Selbstverwaltung.

Vor diesem Hintergrund frage ich dazu die Landesregierung:

1. Wie viele derartige Einrichtungen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (bsplw. Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigungen, Versorgungswerke, Pensionsfonds, Sterbe- und Unfallkassen, Versorgungsverbände, Versicherungen, Stiftungen mit Versorgungsauftrag oder -funktion) unterliegen der Rechtsaufsicht des Landes Brandenburg?

2. Welche Ministerien bzw. Landesämter sind dafür (mit Fallzahlangabe) jeweils zuständig?
3. In welcher Weise (zeitlicher Rhythmus, inhaltliche Anforderungen, Feststellung und Beseitigung von Mängeln in der Wirtschaftsführung) werden die juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach Ziffer 1 durch die Rechtsaufsichtsstellen der Landesverwaltung auf die rechtmäßige Wirtschaftsführung und Finanzwirtschaft geprüft?
4. Sind im Rahmen der Prüfungen nach Ziffer 3 Beanstandungen der Wirtschaftlichkeit und der rechtmäßigen Finanzwirtschaft aufgetreten? Wenn ja, wann und in wie vielen Fällen?
In welchem Umfang sind finanzielle Verluste durch Spekulationen, Immobiliendeals, ungesicherte Darlehensvergaben und Derivatehandel festgestellt worden oder sonst aufgetreten bzw. der Landesregierung bei diesen juristischen Personen bekannt geworden?
5. Welche Maßnahmen hat die rechtsaufsichtsführende Stelle jeweils in den Fällen von Beanstandungen nach Ziffer 3 ergriffen?
Sofern keine Maßnahmen ergriffen worden sind: Sieht die Landesregierung hier ein Haftungsrisiko für das Land Brandenburg? Wenn ja, in welcher Höhe?
6. Sieht die Landesregierung - in Ansehung der öffentlich gewordenen Fälle von Spekulation und Misswirtschaft - Anlass dafür, a) die Rechtsaufsichtsführung bei einschlägigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts zu verschärfen (und wenn ja, in welcher Weise) oder b) vertiefte Vorgaben für die Finanzwirtschaft, insbesondere von Geldanlagen, für einschlägige juristische Personen des öffentlichen Rechts zu erlassen (wenn ja, welche) oder c) die Haftung und versicherungstechnische Absicherung der Handlungsträger für einschlägige juristische Personen des öffentlichen Rechts
7. Hat es in Zusammenhang mit der Wirtschaftsführung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die der Landesaufsicht unterliegen, Strafanzeigen gegen Verantwortliche dieser juristischen Personen gegeben?

Wenn ja, bitte um Auflistung nach Anzahl, Jahr und angezeigtem Delikt (Straftatbestand) sowie Ergebnis etwaiger Ermittlungsverfahren/Strafverfahren.

In der Prüfung des LRH sind in den vergangenen Jahren immer wieder auch Vereine (z.B. der LSB) und Selbstverwaltungskörperschaften (z.B. RAK) geprüft und umfangreiche Beanstandungen ausgesprochen worden. Die Analogie im „Umgang mit Geld“ zu den eingangs genannten juristischen Personen drängt sich also auf.

Ich frage dazu weiter:

8. Sieht die Landesregierung Veranlassung, die vom LRH bei dritten juristischen Personen im Landeskontext beim wirtschaftlichen Umgang und in finanziellen Fragen wiederholt vorgefundenen Mängel und festgestellten Defizite in die rechtsaufsichtliche Prüfung und Behandlung von der Landesaufsicht unterliegenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts einzustellen bzw. einfließen zu lassen sowie für verstärkte Sorgfaltsanforderungen an deren Vornahme und Durchführung von Geldanlagen und Investitionen zu sorgen?

Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?